



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Familiennachzug ist Integration – Recht auf Familie für Flüchtlinge wieder herstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zum verfassungs- und völkerrechtlich verbrieften Recht auf Familie. Dieses Recht muss für alle Familien unabhängig von ihrem Status gelten.
2. Die Staatregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene konsequent dafür einzusetzen, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten weder verlängert noch durch eine andere Regelung begrenzt oder ausgehöhlt wird.
3. Die Staatregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass die Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung beschleunigt vorgebracht werden.

### **Begründung:**

Viele Flüchtlinge in Deutschland sind gezwungen, lange Zeit von ihren Familien getrennt zu leben. Die Situation ist unerträglich und muss geändert werden!

Im März 2016 setzte die Bundesregierung den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre aus. Diese Regelung läuft im März 2018 aus. Das Wiedereinsetzen der Familienzusammenführung wird derzeit jedoch offen in Frage gestellt. Dies reicht bis zu Überlegungen, den Familiennachzug durch eine Obergrenze zu deckeln.

Das Recht auf Familie und damit verbunden auf Familienzusammenführung (Familiennachzug) ist ein hohes Rechtsgut. Bereits die Genfer Flüchtlingskonvention stellt darauf ab, dass Regierungen Maßnahmen ergreifen, um „die Einheit der Familie aufrechtzuerhalten“. Auch die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, im Sinne des Kindeswohls Anträge auf Familienzusammenführung beschleunigt zu bearbeiten. Der Beschluss der Bundesregierung stellt das Gegenteil dessen dar. Er untergräbt das Kindeswohl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz, die seitdem ihre Eltern nicht mehr nachholen können. Er gefährdet flüchtende Männer, Frauen und Kinder, die seitdem unter Lebensgefahr zu ihren Angehörigen flüchten müssen.

Der Familiennachzug garantiert nicht nur das Recht auf Familie, sondern ist auch ein wichtiges Instrument gelingender Integration. In den meisten Fällen ist die Familienzusammenführung eine unverzichtbare Bedingung des „Ankommens“.

Die Infragestellung des Familiennachzugs muss schnellstens beendet werden und das Recht auf Familie auch für Geflüchtete vollumfänglich wiederhergestellt werden. Familiennachzug war bis zum Schluss Gegenstand der Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wird von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sowie den Kirchen als zentrales Thema der Integrationspolitik vorgetragen.

Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung sind kein Gnadenakt, sondern die Betroffenen haben einen Rechtsanspruch. Ihnen steht nach der Asylzuständigkeitsregelung die Überstellung zu ihren Angehörigen innerhalb von sechs Monaten zu. Doch die Familienzusammenführungen verlaufen nur schleppend: Aus einer Antwort der Bundesregierung geht hervor, dass das BAMF vom 01.01.17 bis 20.09.2017 insgesamt in 4.948 Fällen Zustimmungen zur Überstellung nach Deutschland erteilt hat. Aber davon wurden lediglich 322 Schutzsuchende im gleichen Zeitraum tatsächlich überstellt.